



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 232 Motion Müller Guido und Mit. über die Anpassung von § 4 des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70) / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Guido Müller hält an seiner Motion fest.

Guido Müller: Anfang Dezember hat die SP-Fraktion medienwirksam eine Lohnkürzung für die Regierung verlangt. Damit sollte ein solidarischer Beitrag an das Budget geleistet werden. Diese Kürzung ist vom Rat abgelehnt worden. Meine Motion verlangt nichts anderes, als dass wir als Kantonsräte beziehungsweise Fraktionen einen Beitrag leisten und wir unsere Fraktionsentschädigungen proportional ebenfalls kürzen, wenn es künftig zu Lohnkürzungen beim Staatspersonal kommen sollte. Es handelt sich also um einen solidarischen Beitrag. Ich spreche hier speziell die Fraktion der Grünen und der SP an. Für uns ist es unverständlich, dass eine kleine Fraktion die gleiche Fraktionsentschädigung erhält wie eine grosse Fraktion. Wenn die Fraktionen Sitzungen von zirka 4 bis 5 Stunden abhalten, ist es bei der CVP, der FDP und der SVP Usus, für eine solche Sitzung 150 Franken Vergütung zu erhalten. Halten aber die Grünen oder die SP eine Fraktionssitzung von zwei Mal zwei Stunden ab, stellen sie eine Rechnung über 300 Franken; das finden wir stossend. Gleiche Arbeit sollte auch gleich entschädigt werden. Deshalb bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Fraktionssitzungen der Grünen dauern an einem Abend etwa vier Stunden. Damit wir aber alle Geschäfte behandeln können, benötigen wir gerade deshalb zwei Sitzungen, weil unsere Fraktion weniger Mitglieder umfasst. Darum ist es auch nachvollziehbar, dass die Fraktionsentschädigungen gleich hoch sind. Es gibt Mitglieder unseres Rates, die auf die Mitarbeit von Lobbygruppen zurückgreifen können. Das ist bei der Grünen Fraktion nicht der Fall. Unser Rat hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Neben der Budget- und Jahresplanung hat er auch die Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung wahrzunehmen. Dazu stehen ihm die verschiedensten Instrumente zur Verfügung, und er sollte immer sachgerecht und folglich gut informiert sein. Unserem Rat stehen aber weder ein Ratssekretariat noch ein von Regierung und Verwaltung unabhängiger Jurist zur Verfügung. Unser Rat ist folglich ein sehr kostengünstiger Rat, vor allem im Vergleich mit anderen Kantonen. Eigentlich müsste unser Rat mehr Mittel zur Verfügung haben, um seine Aufgaben erfüllen und konsequent umsetzen zu können. Unser Rat hat zudem die staatspolitische Aufgabe, die Bevölkerung über unsere politischen Diskussionen zu informieren und mit ihr darüber zu diskutieren, und dies nicht nur bei Abstimmungskämpfen. Im Kapitalismus ist das Geld einer der wichtigsten Gradmesser für die gesellschaftliche Anerkennung einer Arbeit oder Tätigkeit. Deshalb kann man den Vorstoss der SVP auf verschiedene Arten deuten, entweder als Hinweis auf die Geringschätzung der parlamentarischen Arbeit oder als bewusste Lenkung, dass vor allem

jene parlamentarische Arbeit leisten können, die sich auf die Vorarbeit von Lobbyarbeit, zum Beispiel des Gewerbeverbands, stützen können. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab.

Irene Keller: Die Motion betrifft die jährliche Grundentschädigung, den Sockelbeitrag, an die Fraktionen. Auf den ersten Blick hat dies nicht direkt mit der Entschädigung der Kantonsräte zu tun, und doch ist dieser Vorstoss in diesem Zusammenhang zu sehen. Wird nämlich diese Reduktion von 1000 Franken abgelehnt, heisst es wieder, die Kantonsräte selber würden nicht zu den Sparmassnahmen beitragen. Daher gilt es vorerst, diese Behauptung zu widerlegen und zu klären. Die Ersparnisse im Kantonsrat liegen einerseits in der Anzahl der Sessionstage und andererseits in der Erhöhung der Dauer des Sessionstages. Früher waren 15 bis 17 Sessionstage die Regel, heute sind es noch 13 bis 15 Tage. So war es auch 2016: budgetiert waren 16 Tage, effektiv geworden sind es 14 Tage. Die Einsparung 2016 entspricht damit 60'000 Franken. Als ehemalige Kantonsratspräsidentin kann ich zudem beurteilen, dass die Abstimmungsanlage zu einem effizienteren Ratsbetrieb beiträgt. Anlässlich der letzten Änderung des Kantonsratsgesetzes, die am 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist, wurde die Dauer der zweitägigen Session von 13 auf 14 Stunden erhöht, dies selbstverständlich ohne eine Anpassung der Entschädigung. Das bedeutet eine Arbeitszeiterhöhung um mehr als 5 Prozent. Der Fraktionsgrundbeitrag wurde 2009 mit der Botschaft B 101 von 12'000 Franken auf 15'000 Franken erhöht. Deshalb wäre es einfach zu sagen, eine Reduzierung komme infrage. Die FDP-Fraktion lehnt aber diese Reduzierung ab, denn sie betrifft die Arbeit und den Einsatz einer ganzen Fraktion. Bei dieser intensiven Arbeit handelt es sich zu einem sehr grossen Teil um Freiwilligenarbeit; es wird viel mehr geleistet, als entschädigt werden könnte. Zudem leisten kleinere Fraktionen denselben Effort und denselben Umfang an Arbeit wie grössere Fraktionen, was sicher eine grosse Herausforderung darstellt. Ob nun dieser Vorstoss populistisch ist oder nicht, interessiert uns hier nicht. Man könnte vielleicht noch einen Tipp anbringen: Wenn von allen politischen Parteien einige unnütze Vorstösse weniger eingereicht würden, könnten damit die 6000 Franken eingespart werden. Aus unserer Sicht gehört die Freiwilligenarbeit aestimiert. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Claudia Huser Barmettler: Mit dieser Motion versucht die SVP einen Beitrag zur finanziell schwierigen Situation des Kantons zu leisten. So scheint es, denn wenn ich die Forderung richtig verstanden und ausgerechnet habe, geht es darum, jeder Fraktion den Fraktionsbeitrag linear um 1000 Franken zu kürzen, was somit einem Sparpotenzial von total 6000 Franken entspricht. Ich frage mich deshalb schon, auf welcher Flughöhe wir uns gerade befinden, und eigentlich müsste ich jetzt aufhören zu reden, denn jede Minute ist zu teuer; aber ich muss Sie enttäuschen, ich muss noch zu einigen Punkten Stellung nehmen. Als es im Dezember um einen echten Beitrag an das Finanzloch gegangen ist, hat sich die SVP mit zwei Ausnahmen gegen die Motion M 229 von Ylfete Fanaj, die eine Kürzung von 5 Prozent beim Kantonsrat gefordert hat, geäussert. Davon wären die grossen Fraktionen wohl doch zu stark betroffen gewesen. Von gleicher Arbeit kann nicht die Rede sein, die kleinen Fraktionen müssen die gleiche Menge an Geschäften und Vorstössen behandeln wie die grossen Fraktionen. Über die Begründung des Regierungsrates war ich doch etwas enttäuscht. Klar entscheiden wir als Kantonsrat am Schluss, das ist so bestimmt und wohl auch richtig. Trotzdem erwarten wir vom Regierungsrat auch in solchen Fragen eine klare Haltung. Das Volk hat die Regierung gewählt, und von einer Regierung erwarten wir eine Haltung zu allen Themen unabhängig davon, wer das letzte Wort hat. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Ylfete Fanaj: Ich staune über den Appell von Guido Müller an die SP-Fraktion und die Grüne Fraktion, zumal er ja unsere Vorstösse zum gleichen Thema abgelehnt hat. Unsere Vorstösse haben eine temporäre, solidarische Lohnkürzung bei allen verlangt, die nicht von den Sparmassnahmen betroffen sind, also den Kantonsräten, der Regierung und dem Kantonsgericht. Bei der vorliegenden Motion scheint es sich um eine Verlegenheitslösung zu handeln. Die Fraktionsentschädigung hat keinen Lohncharakter. Diese pauschale Kürzung von 1000 Franken wäre unfair, weil kleinere Fraktionen proportional stärker davon betroffen wären; die kleineren Fraktionen müssten einen grösseren Beitrag an das KP17 leisten.

Zeitlich gesehen haben alle Fraktionen den gleichen Aufwand. Die Fraktionssitzungen der SP bestehen aus einer Abend- und einer Nachmittagssitzung, jene der SVP aus einer Nachmittagssitzung mit anschliessender Abendsitzung. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Franz Wüest: Wir sprechen hier von einer allfälligen Entschädigungskürzung an die Fraktionen, einer Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von 6000 Franken. Die Begründung des Regierungsrates zeigt auf, dass die Motion auf einem Grundlagenirrtum basiert. Die Entschädigung an die Fraktionen hat keinen Lohncharakter und ist deshalb nicht indexiert, sie erfährt also keine Veränderungen nach oben oder unten. Zudem ist die Entschädigung seit 2009 gleich geblieben. Der Vorstoss ist wohl gut gemeint. Irene Keller hat ausführlich dargelegt, warum es aus mehreren Gründen keinen Sinn macht, diesem Vorstoss zuzustimmen, insbesondere auch darum, weil wir nur schon mit der Absage des morgigen Sessionstages die zehnmal grössere Einsparung erzielen, als dieser Vorstoss verspricht. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Guido Müller: Die im Dezember beantragte Lohnkürzung der Grundentschädigung gibt es heute schon. Die Grundentschädigung des Kantonsparlaments ist der Lohnerhöhung oder -senkung des Staatspersonals angepasst. Bis jetzt war dies jedenfalls so, der Finanzdirektor kann mich sonst korrigieren. In der Motion heisst es, je 0,1 Prozent Reduktion der Löhne des gesamten Staatspersonals soll auch die Grundentschädigung um jeweils 1000 Franken reduziert werden. Würde der Lohn um 1 Prozent gesenkt, käme es zu einer Entlastung von 10'000 Franken und nicht von 6000 Franken.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Fraktionsentschädigung hat in der Tat keinen Lohncharakter, deshalb kann unser Rat bei einem Vergleich mit der Entschädigung des Personals nicht herangezogen werden. Claudia Huser hat eine klare Haltung des Regierungsrates zu dieser Frage verlangt. Hier handelt es sich aber eindeutig um einen Entscheid Ihres Rates. Die Meinungen dazu sind zudem schon gemacht.

Der Rat lehnt die Motion mit 83 zu 28 Stimmen ab.